

Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Einstieg in der dritten Qualifikationsebene – im Jahr 2026

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 24. Februar 2026
Gz. F6-0604.1-1/414**

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (im Folgenden: Staatsministerium) stellt zum

1. Oktober 2026

Bachelorabsolventen (m/w/d) bzw. Diplomingenieure (FH) (m/w/d) einer Hochschule oder Fachhochschule der Studiengänge einer forstlichen Fachrichtung (d. h. Forstwirtschaft, Forstwissenschaft oder einer vergleichbaren forstlichen Fachrichtung) in den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Forstdienst in der Bayerischen Forstverwaltung ein.

Der Vorbereitungsdienst erfolgt an der Forstschule in Lohr a.Main, an verschiedenen Forstbetrieben der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) sowie an verschiedenen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in ganz Bayern.

Aufgabenprofil

Revierleiterinnen und Revierleiter als die klassischen Försterinnen und Förster sind für den Betriebsvollzug im Staatswald, in der Beratung und Förderung privater und kommunaler Waldbesitzer an einem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder als Beschäftigte im Privat- und Körperschaftswald tätig. Auch darüber hinaus gibt es vielfältige Einsatzmöglichkeiten und ein breites Aufgabenspektrum. Nachfolgende Aufzählung kann daher nur Teile des gesamten Berufsbildes abdecken.

Die Revierleitung

- sorgt für den Aufbau, die Pflege und den Erhalt zukunftsfähiger Wälder,
- berät Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder und wickelt die finanzielle Förderung im Wald ab,
- kennzeichnet die Bäume, die bei einem Pflegedurchgang gefällt werden sollen („Auszeichnen“) und steuert so die weitere Waldentwicklung,
- legt fest, wie die geernteten Bäume als wertvoller nachwachsender Rohstoff für die weitere Verwendung sortiert und bereitgestellt werden,
- achtet darauf, dass nicht mehr Holz eingeschlagen wird als nachwächst (Nachhaltigkeit),
- verkauft Brennholz und andere Forstprodukte vor Ort, z. B. Weihnachtsbäume,
- leitet, kontrolliert und beurteilt den Einsatz der Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter,
- organisiert und überwacht den pfleglichen Maschineneinsatz im Wald,
- sorgt für ein ausreichendes Netz von Forststraßen, Schlepperwegen und Lagerplätzen im Wald,
- organisiert den Jagdbetrieb und die Wildbewirtschaftung,
- fördert die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Wald,
- schützt den Wald vor natürlichen Schädigungen und menschlichen Übergriffen,
- veranstaltet Waldführungen und betreut Erholungseinrichtungen im Wald,
- dokumentiert den Betriebsablauf und liefert die erforderlichen Daten zur Weiterverarbeitung an die Betriebsleitung,
- bildet Forstanwärterinnen, Forstanwärter und Praktikanten aus.

Vorbereitungsdienst

Der einjährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte und schließt mit einer Staatsprüfung ab. Sie absolvieren folgende Abschnitte:

1. Fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt (ca. 4 Monate)
 - verschiedene Lehrgänge (Forstschule Lohr a.Main, Forstliches Bildungszentrum Buchenbühl)
 - persönliche Vorbereitungszeit auf die Prüfung

2. Berufspraktischer Ausbildungsabschnitt (ca. 8 Monate)

- Privat-/Körperschaftswaldrevier der Forstverwaltung (ca. 4 Monate)
- Staatswaldrevier der BaySF (ca. 4 Monate)

Während der sog. Anwärterzeit im Beamtenverhältnis auf Widerruf erhalten Sie Anwärterbezüge nach dem Eingangssamt A10 (rd. 1.563,85 Euro monatlich und ggf. weitere familienbezogene Zuschläge).

Berufsaussichten

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes einschließlich bestandener Staatsprüfung ist für einen Teil der Absolventen die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe bei der Bayerischen Forstverwaltung vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht aber nicht. Diese ist abhängig von der Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie dem im Einstellungsjahr konkret gegebenen Bedarf.

Das Eingangsgehalt entspricht der Besoldungsgruppe A10 als Beamtin bzw. Beamter auf Probe und beträgt derzeit rd. 3.537,12 Euro monatlich zuzüglich ggf. weiterer familienbezogener Zuschläge. Bei entsprechender Leistung und Funktion sind bei einem normalen beruflichen Werdegang Beförderungen bis Besoldungsgruppe A12, zum Teil auch A13, möglich.

Der Vorbereitungsdienst der Allgemeinen Ausbildungsstätte bereitet Sie aber auch für viele weitere Berufswege vor. So bieten die Betriebe der Bayerischen Staatsforsten attraktive Revierleiterstellen und viele andere Einsatzmöglichkeiten im Arbeitnehmerverhältnis an. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sowie Privat- und Kommunalwaldbetriebe in ganz Bayern sind weitere potenzielle Arbeitgeber.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen bitten wir ausschließlich über ein Online-Bewerberportal einzureichen. Den Link zum Portal sowie eine Liste mit den für die Bewerbung erforderlichen Dokumenten, Vordrucken und besonderen Hinweisen finden Sie im Internet unter www.stmelf.bayern.de (Rubrik Wald, Forstverwaltung, Bewerbung für den Vorbereitungsdienst). Bitte beachten Sie im Interesse einer raschen und reibungslosen

Bearbeitung der Anträge die Checkliste über die benötigten Unterlagen sowie die Erläuterungen dazu.

Die Bewerbung ist ab dem **9. März 2026 bis spätestens 5. Juni 2026 (Ausschluss-termin) online** einzureichen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Forstschule Lohr a.Main
Ausbildungsleitstelle
Am Forsthof 2
97816 Lohr a.Main
poststelle@fstsw.bayern.de

Folgende Dokumente können ggf. nachgereicht werden: Zeugnis der Bachelor- oder Diplomabschlussprüfung, Übersicht der erbrachten Einzelleistungen für das Bachelor- oder Diplomstudium, Erklärung zu einschlägigen Modulhandbüchern, Nachweis Sachkunde Pflanzenschutz, Nachweis über geprüfte Kenntnisse im Bereich der Waldpädagogik.

Dazu erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail einen entsprechenden Link, sobald die Vorprüfung der Unterlagen durch die Forstschule erfolgt ist (voraussichtlich Mitte Juli 2026). In diesen Fällen **endet die Nachreichfrist am Freitag, den 7. August 2026 (Ausschlusstermin)**. Zu diesem Zeitpunkt unvollständige Bewerbungen werden im Zulassungsverfahren nicht berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

Im Jahrgang 2026/2027 bietet die Forstverwaltung **100 Ausbildungsplätze** an. Rechtsgrundlage ist das Forstzulassungsgesetz (FoZulG) in Verbindung mit § 30 der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (Fachverordnung Forst - FachV-Forst).

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Ausbildungsplätze, so erfolgt die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entsprechend den Bestimmungen des Forstzulassungsgesetzes (FoZulG). Bewerberinnen und Bewerber,

die aufgrund der in der Hochschulprüfung erzielten Durchschnittsnote im Jahr 2026 nicht zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden, können die Aufnahme in eine **Warteliste** beantragen (Art. 6 Abs. 1 FoZulG). Entsprechende Anträge sind bis spätestens **23. Oktober 2026** (Ausschlussstermin) schriftlich oder per E-Mail an das Staatsministerium zu richten (E-Mail an poststelle@stmelf.bayern.de). Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang beim Staatsministerium.

Grundlage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (Fachverordnung Forst – FachV-Forst). Die Zulassungsvoraussetzungen sind durch § 3 FachV-Forst in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 des Leistungslaufbahngesetzes festgelegt.

Ein gültiger Jagdschein sowie der Sachkundenachweis Pflanzenschutz sind Voraussetzung zur Zulassung.

Bewerberinnen und Bewerber müssen bei der Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a i. V. m. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Vorlage bei der Einstellungsbehörde beantragen. Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt wird hiermit bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 a Abs. 1 (hier Nr. 2 Buchst. b) BZRG vorliegen. Das Führungszeugnis darf nicht vor dem 9. März 2026 ausgestellt sein und ist direkt der Forstschule zuzusenden. Im Vordruck sind Datum und Aktenzeichen dieser Bekanntmachung einzusetzen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die schulische Ausbildung im Ausland durchlaufen haben und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnisse der deutschen Sprache auf einem Sprachniveau von „C1“ des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch geeignete Zertifikate (z. B. Goethe-Institut o. ä.) nachzuweisen.

Soweit Bewerbungsunterlagen (z. B. Zeugnisse, amtliche Dokumente) nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind jeweils Übersetzungen ins Deutsche beizufügen, die von amtlichen Stellen oder von amtlich bestellten und vereidigten Übersetzern angefertigt wurden.

Gesundheitliche Eignung

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst setzt die gesundheitliche Eignung voraus. Das amtsärztliche Gesundheitszeugnis ist bei der für den Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt) zur Vorlage bei der Forstschule (Forstschule Lohr a.Main, Am Forsthof 2, 97816 Lohr a.Main) zu beantragen. Diese Bekanntmachung gilt als Untersuchungsauftrag und ist der jeweiligen Gesundheitsbehörde vorzulegen.

Die Anforderungen an die gesundheitliche Eignung für den Vorbereitungsdienst sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über die Forstdiensttauglichkeit (AVV Forst) festgelegt. Die Forstdiensttauglichkeit ist ausschließlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen amtlichen Vordrucks "Gesundheitszeugnis" nachzuweisen (siehe Internet). Gesundheitszeugnisse auf anderen Vordrucken werden nicht anerkannt. Die AVV Forst inklusive Anlagen finden Sie ebenfalls im Internet bei den Bewerbungsunterlagen.

Die Kosten für das amtsärztliche Zeugnis trägt der Freistaat Bayern. Die Kosten sind zunächst selbst zu begleichen und werden dann gegebenenfalls gegen Einsendung der Rechnung (Original) durch die Forstschule erstattet. Die Kosten für Zusatzgutachten trägt der Freistaat Bayern nur dann, wenn diese zur Feststellung der Ausbildungstauglichkeit zwingend benötigt werden und deren Notwendigkeit durch das jeweils untersuchende Gesundheitsamt schriftlich bestätigt wird.

Vor dem Hintergrund der Allgemeinen Ausbildungsstätte reicht die Ausbildungstauglichkeit für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst aus. Im Falle einer möglichen Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach der Qualifikationsprüfung würde eine amtsärztliche Untersuchung auf uneingeschränkte Forstdiensttauglichkeit durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund Ihrer Bewerbung verarbeitet das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Ihre personenbezogenen Daten. Nähere Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter nachfolgendem Link:

www.stmelf.bayern.de/datenschutz

gez. Hubertus Wörner
Ministerialdirigent